

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Potempa
	Telefon (0202)	563 4893
	Fax (0202)	563 8441
	E-Mail	frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0258/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.03.2025	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
25.03.2025	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
01.04.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
03.04.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.04.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Denkmalgerechte Sanierung / Erneuerung der Jakobstreppe – Neufestsetzung der Gesamtkosten		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Fortsetzung der denkmalgerechten Sanierung / Erneuerung der Jakobstreppe mit den notwendigen Sanierungsarbeiten am historischen Gelände und Ermächtigung zu überplanmäßigen Ausgaben nach § 83 GO NRW.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, die Gesamtbaukosten der denkmalgerechten Sanierung / Erneuerung der Jakobstreppe von 1.064.000 € gem. VO/0616/23 auf 1.314.000 € zur Fertigstellung der Maßnahme neu festzusetzen.
Die Maßnahme wird gem. Zuwendungsbescheid mit 400.000 € vom Bund gefördert.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2025, gedeckt durch Minderauszahlungen im Bereich der Brückenbauwerke (hier: Bartholomäusviadukt), die im Haushaltsjahr 2024/25 noch nicht durchgeführt werden konnten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die denkmalgeschützte Jakobstreppe wurde im Jahr 1887 aus Ziegel und Naturstein mit einer seitlichen offenen Entwässerungsrinne erbaut und verbindet mit einer Lauflänge von ca. 50,80 m und einem Höhenunterschied von ca. 27,40 m die Friedrich-Ebert-Straße mit der Nützenberger Straße im Stadtteil Elberfeld-West.

Gemäß der Beschlussvorlage VO/0616/23 wurde die Sanierung des Unterbaus und die Stufenerneuerung einschließlich dem dafür notwendigen Abbau des historischen Geländers öffentlich ausgeschrieben und am 18.01.2024 vergeben.

Die Sanierung der Treppenanlage wurde dann in 2024 in zwei Bauabschnitten mit jeweils einem Hochbaukran auf der Nützenberger Straße und einem auf der Friedrich-Ebert-Straße im März 2024 begonnen und am 19.12.2024 erfolgreich fertiggestellt und abgenommen.

Dabei wurden zunächst die alten Stufen entfernt und der marode, unerwartet stark mit Erde und Wurzeln durchsetzte Unterbau überwiegend in Handarbeit mit einer Kranmulde ausgebaut und mit Ziegel- und Naturstein gem. dem historischen Vorbild neu aufgemauert.

Für die Kraneinsätze musste die Nützenberger Straße per Ampelschaltung einspurig an der Baustelle vorbeigeführt werden. Auf der Friedrich-Ebert-Straße war die Umlegung der Abspannungen der Straßenbeleuchtung notwendig, da diese an einem Gebäude befestigt waren und durch Aufstellen eines zusätzlichen Mastes abgefangen werden mussten. Beide Maßnahmen haben zu unerwarteten Mehrkosten geführt.

Ferner waren besonders im unteren Abschnitt die historischen Gewölbebögen, auf denen die Stufen aufgelagert waren, stärker geschädigt als erwartet. Hier wurden sehr viele verwitterte Steine ausgetauscht, Betonplatten mussten eingebaut und die Mauerwerksfugen vollständig erneuert werden. Danach wurden die aus einem regionalen Steinbruch geschnittenen Natursteinstufen und Podeste nach Anlieferung wieder eingebaut und die Beleuchtung erneuert.

Im Zuge der Arbeiten an der Treppenanlage wurde das insgesamt ca. 125 m lange historische Gelände in Teilabschnitten ausgebaut, in 63 transportable Abschnitte zerlegt und auf einen städtischen Lagerplatz transportiert.

Vom Lagerplatz aus wurden die Elemente in die Sandstrahlanlage eines Rahmenvertragspartners gefahren, dort umweltverträglich von den anhaftenden losen Farb- und Rostbestandteilen befreit und anschließend wieder auf Paletten auf den Lagerplatz verbracht.

Für den Erhalt des Altgeländers ist jetzt eine werksseitige Instandsetzung / Ertüchtigung notwendig. Dazu wurde die neue Treppenanlage zu Beginn des Jahres 2025 vermessungstechnisch aufgenommen und mit den Bestandsunterlagen abgeglichen.

Die werksseitige Instandsetzung sieht folgende Arbeiten vor:

- Instandsetzung geschädigter Bauteile
- Richten des deformierten Handlaufs

- Anschweißen von Laschen für die Drahtnetzfüllung
- Verzinkung des gesamten Geländers
- Ertüchtigung gemäß verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen durch ein vorgespanntes Edelstahlnetz

Vor Ort sind dann noch folgende Arbeiten notwendig:

- Kernbohrungen für die Geländerpfosten in den Stufen und Podesten
- Einbau und Ausrichten der Geländerelemente in den Bohrlöchern vor Ort und vergießen
- neue Korrosionsschutzbeschichtung

Die Kostenschätzung für die Maßnahmen am Geländer fallen nach dem Abbau und dem Sandstrahlen höher aus als in der Entwurfsplanung angenommen, weil wie oben beschrieben sehr viel mehr Handarbeit notwendig ist. Da der Wiedereinbau des historischen Geländers aber einen Hauptförderzweck darstellt, müssen die Instandsetzungsarbeiten am Geländer erfolgen, damit die Sanierungsmaßnahme insgesamt abgeschlossen werden kann. Zur Durchführung ist nach Beschlussfassung am 07.04.2025 unmittelbar eine öffentliche Ausschreibung für die noch ausstehenden Geländerarbeiten vorgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

In Abstimmung mit dem Fördergeber wurde der „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ beachtet.

Kosten und Finanzierung

Für die denkmalgerechte Sanierung / Erneuerung der Jakobstreppe wurde gem. Beschluss zur Vorlage VO/0616/23 ein Gesamtbetrag von **1.064.000 €** in 2023 zur Verfügung gestellt. Die neu kalkulierten Kosten der investiven Maßnahme belaufen sich auf etwa **1.314.000 €**.

Für die Fertigstellung der Treppensanierung wurden noch folgende Kosten geschätzt:

Ingenieurleistungen (Planung und Bauüberwachung)	30.000 €
Geländerarbeiten	275.000 €
Sonstiges	5.000 €
Gesamtbetrag (Brutto)	310.000 €
Abzüglich der in der ursprünglichen Kostenberechnung enthaltenden Kosten	- 60.000 €
ÜPL-Mehrbedarf	250.000 €

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrkosten i. H. v. 250.000 € kann durch die Maßnahme „Bartholomäusviadukt“ sichergestellt werden.

Diese Maßnahme kann aus Kapazitätsgründen in 2025 nicht mehr im geplanten Umfang umgesetzt werden und muss ab 2026 neu eingeplant werden.

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung sollen die Geländerarbeiten öffentlich ausgeschrieben, nach Vergabe kurzfristig umgesetzt und voraussichtlich bis Ende Juli / Anfang August 2025 abgeschlossen werden.

Anlagen

Anlage 1 Geländerplan